

Holzhammer Ludwig

Bischof-Altmann-Str. 16

94474 Vilshofen

Telefon 08543 62 48 99 – Telefax 08543 62 48 98

Handy 0152 28 79 88 39

E-Mail ludwig.holzhammer@web.de

Holzhammer Ludwig, Bischof-Altmann-Str. 16, 94474 Vilshofen

Per Einschreiben

Herrn

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14

80809 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

26.04.2011

Betreuung für Frau Karin

7.12.1962

Sehr geehrter Herr Gruber,

zu Ihrem Schreiben vom 18.04.2011 nehme ich Stellung:

Die Betroffene wurde, im Anschluss an einen 4-monatigen Krankenhausaufenthalt im Bezirkskrankenhaus Mainkofen, zur Durchführung einer Soziotherapie, in die Suchthilfeeinrichtung Schloss Tannegg, Bauerngasse 1, 94405 Landau an der Isar, verlegt. Die Durchführung der Therapie erfolgte, nach einer gemeinsamen Besichtigung, auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen.

Ziel der Therapie, ist es der Betroffenen Grundlagen zu vermitteln, die eine ambulante Versorgung möglich machen soll. Aufgrund der Krankheitsuneinsichtigkeit der Betroffenen und auch Ihrer dauernden negativen Einflussnahme wurde das angestrebte Therapieziel bisher nicht erreicht. Eine Verlängerung der Therapie ist im Interesse der Betroffenen dringend notwendig und wurde vom Bezirk Niederbayern, als Kostenträger, auch bewilligt.

Aus den mir vorliegenden Betreuungsakten ist ersichtlich, dass die Gesundheit der Betroffenen, durch die vorliegende Alkoholkrankheit, bereits soweit geschädigt ist, dass ein weiterer Alkoholexzess zum Tode der Betroffenen führen kann. Die Betroffene hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie ihrer Suchtkrankheit nicht standhalten kann. Ein Rückfall fand bereits am Tag der Entlassung aus dem BKH Mainkofen, bzw. aus dem Pflegeheim Ecking statt. Nachdem die Betroffene selbst und eigenverantwortlich ihre Suchtkrankheit nicht im Griff hat, ist sie auf dauernde Hilfe und Beobachtung angewiesen. Dazu sind Sie, aufgrund Ihrer bisherigen Einlassungen, nicht in der Lage. Beim letzten gemeinsamen Zusammenleben im Frühjahr 2009 kam es zu einer Eskalation des gesundheitlichen Zustandes der Betroffenen, der mehrere Krankenhausaufenthalte folgten. Bereits bei diesen Krankenhausaufenthalten zeigten Sie sich hinsichtlich der Behandlungsbedürftigkeit der Betroffenen uneinsichtig. Zum Schutze der Betroffenen musste ein


Stationsverbot gegen Sie erlassen werden. Nachdem sich Ihr uneinsichtiges Verhalten auch in Schloss Tannegg, Landau an der Isar wiederholte, wurde Ihnen auch dort zwangsläufig ein Hausverbot erteilt.

Im Rahmen der angeordneten Betreuung wurde mir auch der Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ übertragen. In Ausübung dieses Aufgabenkreises teile ich Ihnen mit, dass einem Umzug der Betroffenen nach München nicht zugestimmt wird. Der Therapieeinrichtung Schloss Tannegg werde ich untersagen, die Betroffene Ihrer Obhut zu übergeben.

Sofern die Betroffene die Einrichtung verlassen will, ist zu prüfen ob eine Unterbringung in einer beschützenden Abteilung eines Pflegeheimes notwendig ist. Aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht, sowohl der Betroffenen als auch von Ihnen erscheint diese Maßnahme, zur Sicherung des Wohlergehens der Betroffenen, unausweichlich.

Nachdem Ihnen bereits früher Stationsverbote von den behandelnden Ärzten und der Therapieeinrichtung Schloss Tannegg erteilt wurden und alle von Ihnen eingelegten Beschwerden und Rechtsmittel negativ verbeschieden wurden, bitte ich Sie nochmals zu überdenken, ob Ihr Handeln zum Wohle der Betroffenen führen kann. Ich fordere Sie daher auf, von weiteren negativen Einflussnahmen auf die Betroffene Abstand nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Holzhammer', written over a faint dotted line.

Holzhammer